

Antragsteller:innen:

Michael Scholz (BO Naumburg), Kreisverband Burgenlandkreis, Kreisverband Saalekreis

Änderungsantrag Nr. 18.1.

Zeile 5710

Nach dem Part Verwaltungsdigitalisierung und vor dem Part Digitalisierung für Menschen – nicht gegen Beschäftigte soll folgender neuer Absatz eingefügt werden:

Verpflichtende KI-Folgenabschätzung bevor der Algorithmus entscheidet

KI-Systeme sind mit großen Risiken verbunden. Der EU AI Act schafft einen europäischen Rahmen – aber die konkrete Umsetzung liegt bei den Ländern. Sachsen-Anhalt muss sicherstellen, dass die Auswirkungen auf betroffene Menschen, die Verantwortung bei Fehlentscheidungen und Diskriminierungsrisiken vor jedem Einsatz geklärt sind.

Wir wollen:

- eine verpflichtende KI-Folgenabschätzung vor jedem Einsatz in öffentlich finanzierten Landeseinrichtungen — analog zur Datenschutz-Folgenabschätzung, mit halbjährlicher Überprüfung aller eingesetzten Systeme,
- ein öffentlich zugängliches KI-Register zur Dokumentation von Zweck, Datengrundlage und Prüfergebnis der eingesetzten KI-Systeme,
- die Einrichtung einer unabhängigen KI-Prüf- und Beschwerdestelle auf Landesebene,
- den Einsatz quelloffener KI-Modelle — keine proprietären Black-Box-Systeme ohne überprüfbare Funktionsweise. Wo KI in der Verwaltung eingesetzt wird, setzen wir auf europäische Dienstleister oder eigenes Hosting durch das Land,
- eine Kennzeichnungs- und Begründungspflicht für alle KI-gestützten Verwaltungsentscheidungen — transparent und in verständlicher Sprache,
- Transparenzpflichten für den Energieverbrauch von KI-Systemen sowie ökologische Kriterien bei öffentlichen Vergaben.

Änderungsantrag Nr. 18.2.

Zeile 5710

Nach dem Part Verwaltungsdigitalisierung bzw. Änderungsantrag bzw. ÄÄ 18.2. und vor dem Part Digitalisierung für Menschen – nicht gegen Beschäftigte soll folgender neuer Absatz eingefügt werden:

KI im Sozialstaat – Automatisierung darf nicht Entrechtung bedeuten

Die Bundesregierung plant den massiven Einsatz von KI in der Sozialverwaltung und die Einschränkung des Vier-Augen-Prinzips. Für Sachsen-Anhalt – ein Land mit überdurchschnittlich vielen Sozialleistungsempfänger:innen – birgt das besondere Risiken. Algorithmische Systeme können diskriminieren, wenn ihre Trainingsdaten historische Ungleichheiten widerspiegeln. Gleichzeitig droht digitale Ausgrenzung, wenn Sozialleistungen nur noch über Portale beantragt werden können, die viele, besonders ältere, Menschen nicht nutzen können.

Denn Algorithmen können durch das unwidersprochene Wiederholen von Ungleichheiten diskriminieren. Gleichzeitig droht die Ausgrenzung von vielen, besonders älteren Menschen im ländlichen Raum, wenn Sozialleistungen nur noch digital beantragt werden können.

Wir wollen:

- ein Verbot vollautomatisierter Entscheidungen bei existenzsichernden Leistungen – sie gehören in Menschenhand und deren Verantwortung,
- den Erhalt des Vier-Augen-Prinzips bei Sozialleistungsbescheiden,

- ein Recht auf menschliche Überprüfung und verständliche Begründung bei jeder KI-gestützten Verwaltungsentscheidung – Widerspruch muss einfach und kostenfrei möglich sein,
- eine Beweislastumkehr: Wenn ein Algorithmus eine Leistung verweigert, muss die Behörde nachweisen, dass die Entscheidung korrekt war – nicht die betroffene Person,
- regelmäßiges Diskriminierungsmonitoring für KI-Systeme in der Sozialverwaltung,
- den Erhalt und Ausbau physischer Anlaufstellen in allen Landkreisen - verbindlich finanziert, nicht unter Haushaltsvorbehalt,
- einen proaktiven Sozialstaat: Wer Anspruch hat, wird automatisch informiert – Digitalisierung muss verdeckte Armut bekämpfen, nicht mit Formularen abschrecken.